

ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINER ENERGIEBERATUNG

Hiermit beantrage ich die Förderung der Durchführung einer Energieberatung nach Maßgabe der Förderbedingungen im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekt der Stadtwerke Versmold“.

An Stadtwerke Versmold GmbH
Nordfeldstraße 5
33775 Versmold

1. AUFTRAGGEBER

VOR- | ZUNAME

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TELEFON

KUNDENNUMMER

2. OBJEKTADRESSE

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

3. BANKVERBINDUNG

KONTOINHABER

IBAN

BIC

BANKINSTITUT

DATUM | UNTERSCHRIFT

ANLAGE: NACHWEIS DER DURCHGEFÜHRTEN DIENSTLEISTUNG DES ENERGIEBERATERS IN KOPIE

FÖRDERBEDINGUNGEN DES FÖRDERPROGRAMMES „KLIMASCHUTZPROJEKT DER STADTWERKE VERSMOLD“

Die Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) bezuschusst eine Energieberatung pro Haushalt.

Die SWV leistet ausschließlich den nach diesen Förderbedingungen bewilligten Zuschuss von 100 € (inkl. 19% MwSt.) pro Haushalt für eine Energieberatung, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus werden keinerlei Kosten von der SWV übernommen.

Voraussetzungen zur Förderung sind:

Förderfähig sind alle Bürgerinnen und Bürger, die im Netzgebiet der Stadtwerke Versmold wohnen.

Die Beratung erfolgt nach dem 1. Januar 2017 durch einen qualifizierten Gebäudeenergieberater, der seine Qualifikation nachweist.

Dem Antrag wird der entsprechende Nachweis über die erfolgte Beratung sowie über die erforderliche Qualifikation des Beraters in Kopie beigelegt.